ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Dinslaken

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2025/2026 an den Grundschulen der Stadt Dinslaken

Am 01.08.2025 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis einschließlich 30.09.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Alle älteren Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden.

Nach § 35 Abs. 2 Schulgesetz NRW können Kinder, die nach dem 30.09.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft der Schulleiter / die Schulleiterin.

Anmeldeverfahren

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine schriftliche Aufforderung zur Anmeldung erhalten. In dieser Benachrichtigung ist die jeweils nächstgelegene Schule benannt. Die Anmeldung nimmt das Sekretariat der jeweiligen Schule entgegen. Die Benachrichtigung ist bei der Anmeldung mitzubringen.

Anmeldetermine für alle Grundschulen

Montag, den 07. Oktober 2024 und Dienstag, den 08. Oktober 2024

Schule	Vorherige Terminvereinbarung	Uhrzeiten
Averbruchschule	Ab dem 16.09.24 telefonisch; am Tag der offenen Tür oder am Elternabend	
Dorfschule	Erforderlich	Von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr
Gartenschule	Gewünscht	
Klaraschule	Gewünscht	
Moltkeschule	Gewünscht	
GGS Lohberg	Erforderlich	
Bruchschule	Gewünscht	Von 08:00 -12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
Hagenschule	Erforderlich	
GGS Am Weyer	Erforderlich	Von 08:00 – 15:00 Uhr
GGS Hühnerheide	Erforderlich	Von 08:00 – 16:00 Uhr

Es wird gebeten, zu der Anmeldung das schulpflichtig werdende Kind vorzustellen.

Erziehungsberechtigte, die irrtümlich keine Benachrichtigung erhalten, setzen sich bitte unverzüglich mit dem Fachdienst Schule und Sport der Stadt Dinslaken,

Stadthaus Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46537 Dinslaken (Telefon 02064-66248) in Verbindung.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder auf Antrag vorzeitig eingeschult werden sollen, werden nicht schriftlich benachrichtigt. Sie werden gebeten, sich während der Anmeldetermine an das Sekretariat der gewählten Grundschule zu wenden und zur Anmeldung das Kind vorzustellen. Das Familienbuch und der Impfausweis sind mitzubringen. Es wird dringend empfohlen, die genannten Termine für die Beantragung der Aufnahme des Kindes einzuhalten.

Etwaige Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Befreiung vom Besuch der öffentlichen Grundschule sind an den Schulleiter/die Schulleiterin der Schule zu richten, bei der das Kind angemeldet werden soll.

Dinslaken, Die Bürgermeisterin In Vertretung

Frau Dr. Tagrid Yousef Beigeordnete